

1	Allgemeine Bestimmungen	2
2	Kaution, Meldegeld, Gebühren, Kosten	2
2.1	Kaution	2
2.2	Gebühren	2
2.3	Schiedsrichtergebühren	3
2.4	Beiträge/Gebühren für Spielerlizenzen	3
2.5	Gebühren für Trainerübergangslizenzen	3
2.6	Spielkosten	3
3	Durchführungsbestimmungen (1)	3
3.1	Hallen, Sicherheitsabstände, Ordnungsdienst	3
3.2	Technische Ausrüstung	4
3.3	Spielball	4
3.4	Spielzeit	4
3.5	Spielkleidung	4
3.6	Scouting	4
4	Durchführungsbestimmungen (2)	4
4.1	Werbung	4
4.2	Liga-Logo	4
4.3	Internet-Berichtspflicht	5
4.4	Videoaufzeichnung	5
4.5	Bildmaterial, Fotoservice, Vereinslogo	5
4.6	Eintrittskarten	6
5	Durchführungsbestimmungen (3)	6
5.1	Spielberichtsbogen	6
5.2	Kampfgericht	7
5.3	Kommissar	7
5.4	Schiedsrichter- und Kommissar-Kosten	7
5.5	Betreuung der Schiedsrichter	7
6	Spielerlizenzen	7
7	Einsatzpflicht für deutsche Spieler	7
8	Spielsystem	8
9	Spielplan	9
9.1	Spielplanungsgrundsätze	9
9.2	Spielverlegung	9
10	Ab- und Aufstiegsregelung zwischen 1. und 2. Basketball-Bundesliga Herren	10
11	Ab- und Aufstiegsregelungen zwischen ProA und ProB	11
12	Ergebnisdienst	11
13	Instanzen	11
13.1	Spielleitung	11
13.2	Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare	11
13.3	Rechtsinstanzen	11

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die DJL gemäß § 3 der Bundesliga-Spielordnung (SO) - unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln (2014) -, die Ausschreibung für den Wettbewerb der 2. Basketball Bundesliga Herren - Spielklasse ProA - 2015/2016 (ProA).

Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Der Anti-Doping-Code (ADC) des DBB ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Voraussetzung zur Wahrnehmung des Rechts zur Teilnahme am Spielbetrieb der ProA ist die sportliche Qualifikation der Mannschaft, der Nachweis eines für die Wettbewerbe 2015/2016 gültigen Teilnahmerechtsvertrages sowie die Erteilung der Lizenz nach Maßgabe des Lizenzstatutes.

1.2 Jeder Bundesligist hat bis zum 15.06.2015 der Spielleitung eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die der Informationsaustausch zwischen dem Bundesligisten und der DJL sichergestellt wird. Darüber hinaus muss jeder Bundesligist der DJL bis zum 15.06.2015 das vorgesehene Formblatt für seine teilnehmende Mannschaft mit nachfolgenden Angaben einreichen:

- genaue Bezeichnung des Vereins bzw. sonstigen Trägers
- Bankverbindung
- jeweils mit Name, Ort, Straße, Telefon, Telefax E-Mail-Adresse:
 - Spielhalle(n)
 - Verantwortlicher der Bundesliga-Mannschaft
 - Jugendkoordinator
 - Internetverantwortlicher (Webmaster)
 - Scouting-Verantwortlicher
 - Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit / Pressesprecher
 - Anti-Doping-Beauftragter
 - sonstiges med. Personal und weitere gem. den Anti-Doping-Richtlinien zu verpflichtende Personen
 - Schiedsrichter-Betreuer
 - Ansprechpartner für die Gastmannschaft

2 Kautions, Meldegeld, Gebühren, Kosten

2.1 Kautions

Zum **31.03.2015** wird eine Kautions in Höhe von **EUR 15.339,-** fällig. Die Kautions kann durch eine uneingeschränkte und bis zum **31.03.2017** befristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der §§ 770, 771 BGB geleistet werden.

Lizenzbewerber aus der 1. Bundesliga stellen bis zum 31.03.2015 eine Kautions in Höhe von EUR 3.000,-. Die restliche Kautionssumme wird mit der sportlichen Qualifikation spätestens zum 30.06.2015 fällig.

2.2 Gebühren

Als Gebühr haben die Teilnehmer an der ProA einen Betrag in Höhe von **EUR 13.000,-** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die DJL zu zahlen. Darin enthalten sind u.a. Meldegeld, die Kosten für die Dopingkontrollen, die Kosten des nächstjährigen Lizenzierungsverfahrens (ohne etwaige Nachlizenzierungen), DBB-Solidarbeitrag, eine Pauschale für die Aus- und Fortbildung der Bundesligaschiedsrichter sowie der Mitgliedsbeitrag an die AG 2. Basketball-Bundesliga der Herren e.V. (AG 2.BBH) in Höhe von EUR 4.500,-, der von der DJL vereinnahmt und an die AG 2.BBH weitergeleitet wird. Der Betrag ist am 01.07.2015 fällig und ist in zwei gleichen Raten zum 15.07.2015 und 15.01.2016 zu begleichen.

2.3 Schiedsrichtergebühren

Für die zentrale Auszahlung der Schiedsrichterkosten (siehe Ziff. 5.4) haben die Teilnehmer an der ProA einen Vorausbetrag in Höhe von **EUR 14.500,-** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die DJL zu zahlen. Der Betrag ist am 01.09.2015 fällig und ist in vier gleichen Raten zum 15.09.2015, 15.11.2015, 15.01.2016 und 15.03.2016 zu begleichen. Mit Erreichen der Play-Offs hat jeder Play-Off-Teilnehmer einen weiteren Vorausbetrag in Höhe von **EUR 2.000,-** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die DJL zu zahlen.

2.4 Beiträge/Gebühren für Spielerlizenzen

2.4.1 Die jährliche Gebühr für eine Sonderlizenz beträgt EUR 15,-.

2.4.2 Wechselgebühren sowie Gebühren für die übrigen Spielerlizenzen erhebt der DBB bevollmächtigt durch § 12 LOS.

2.5 Gebühren für Trainerübergangslizenzen

Die Gebühr gemäß § 9 Abs. 1 SO beträgt:

- 1. Jahr: gebührenfrei
- 2. Jahr: 1.000,- € zzgl. MwSt.
- 3. Jahr: 4.000,- € zzgl. MwSt.
- 4. Jahr ff. keine Lizenzerteilung möglich

Fällt der betreffende Trainer das erste Mal durch die B-Prüfung, erfolgt in diesem Jahr keine Weiterstufung in der Gebührenliste.

2.6 Spielkosten

Die Teilnehmer tragen die ihnen durch die Teilnahme am Spielbetrieb entstandenen Kosten selbst. Einnahmen aus den Spielen stehen grundsätzlich dem Spielveranstalter zu. Im Falle der Neuansetzung eines Spiels ist auch über die Verteilung der Kosten und Einnahmen zu entscheiden.

3 Durchführungsbestimmungen (1)

3.1 Hallen, Sicherheitsabstände, Ordnungsdienst

3.1.1 Die Pflichtspiele dürfen nur in Hallen durchgeführt werden, die von der DJL zugelassen sind. Grundlage hierfür sind die Angaben im Lizenzverfahren sowie ein Hallencheck durch einen Kommissar, der mindestens an einem der ersten vier Spieltage durchgeführt wird. Anstelle eines Kommissars kann auch der Geschäftsführer der DJL den Hallencheck vornehmen.

3.1.2 Die Kosten der Hallenzulassung (Abnahme der Halle) hat der Bundesligist zu tragen.

3.1.3 Sicherheitsabstände richten sich nach dem Standard-Katalog. Bei Aufstellung von Bandenwerbung sind zusätzlich die Werberichtlinien zu beachten. Bei Eindringen von Zuschauern in den Sicherheitsabstand muss der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert tätig werden.

3.1.4 Der Spielveranstalter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche unzweifelhaft erkennbar sein. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Offiziellen, Schiedsrichter, Mannschaftsmitglieder und Zuschauer gewährleistet ist.

3.1.5 Bezüglich Zuschauerkapazität, Tribünen, Mannschaftsbankbereich, Umkleidekabinen, Pressekonferenz, Medienraum und VIP-Raum wird auf den Standard-Katalog verwiesen.

3.1.6 Der Gastmannschaft stehen bei Bedarf vor jedem Bundesligaspiel folgende Trainingszeiten kostenfrei in der Spielhalle zu:

- bei Spielen, die 16:00 Uhr oder früher beginnen: zwei Stunden am Vortag im Zeitraum von 18:00 – 22:00 Uhr
- bei Spielen, die nach 16:00 Uhr beginnen: zwei Stunden am Vortag wie zuvor beschrieben sowie eine Stunde am Spieltag im Zeitraum 10:00 Uhr – 14:00 Uhr, jedoch frühestens neun Stunden vor Spielbeginn und spätestens sieben Stunden vor Spielbeginn.

Abweichend hiervon können Trainingszeiten im beiderseitigen Einvernehmen vereinbart werden. Die genauen Trainingszeiten im Rahmen der o.a. Grenzen legt der Spielveranstalter fest, wobei die Gastmannschaft ihre Wünsche bis eine Woche vor dem Spieltermin mitzuteilen hat. Als Trainingshalle muss der Gastmannschaft am Vortag des Spiels – jedoch mindestens am Spieltag – die Spielhalle zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Spielhalle nicht für Trainingszwecke zur Verfügung stehen, hat der Spielveranstalter dieses der Gastmannschaft und der Spielleitung unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist für die Gastmannschaft kostenlos eine geeignete Ersatzhalle bereit zu halten. Die Trainingshalle/-bedingungen müssen in jedem Falle für beide Mannschaften identisch sein, d.h. sofern der Hallenaufbau eingeschränkte Möglichkeiten zulässt, müssen entweder beide oder keine Mannschaft/en in identischer Halle trainieren können.

3.2 Technische Ausrüstung

3.2.1 Die technische Ausrüstung richtet sich nach den Offiziellen Basketball-Regeln und ihren Anhängen, sofern im Standard-Katalog nichts anderes geregelt ist.

3.2.2 Die eingesetzten 24-Sekunden-Anlagen bedürfen einer Zulassung durch die DJL.

3.3 Spielball

Die Spiele der ProA sind mit den von der DJL zugelassenen Spielbällen durchzuführen. Hierbei ist ein bestehender Ballpool-Vertrag bindend. Spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn sind der Gastmannschaft mindestens fünf entsprechende Bälle für das Aufwärmprogramm zur Verfügung zu stellen.

3.4 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten, die Halbzeitpause grundsätzlich 15 Minuten.

3.5 Spielkleidung

Die Spielkleidung muss den Werberichtlinien und den Vorschriften des § 19 SO entsprechen. Als Trikotnummern sind die Zahlen 1 – 99 zugelassen.

3.6 Scouting

In der ProA ist ein Computerscouting inklusive Übertragung auf das Live-Portal vorgeschrieben. Der Spielveranstalter eines Spieles der ProA ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Näheres regelt der Standard-Katalog.

4 Durchführungsbestimmungen (2)

4.1 Werbung

Werbung auf dem Hallenboden ist entsprechend den Vorschriften der Werberichtlinien erlaubt. Der 1. Schiedsrichter/Kommissar kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichts bogens vom 1. Schiedsrichter zu vermerken; der Kommissar vermerkt sie in seinem Bericht.

4.2 Liga-Logo

4.2.1. Das Logo der DJL ist auf jedem Spielbrett anzubringen, sofern der Hallenbetreiber dieses nicht ausdrücklich untersagt.

4.2.2. Das Logo der DJL ist auf den Trikots aufzubügeln.

4.2.3. Bei allen Spielen ist das Logo der DJL (ggf. nebst Liga-Sponsor-Werbung) in Form von zwei Bodenaufklebern auf dem Spielfeld zwischen Mittel- und einer Drei-Punkte-Linie anzubringen, sofern die DJL nicht darauf verzichtet.

4.2.4. Aufbügler, Aufnäher und Bodenaufkleber werden von der DJL zur Verfügung gestellt.

4.2.5. Jeder Bundesligist hat das Liga-Logo zusätzlich in allen seinen Print- und Onlineveröffentlichungen angemessen einzubinden. Hierzu zählen insbesondere Saison- und Spieltagsmagazine, Spielankündigungen, Eintrittskarten, Internetseiten, mobile Applikationen, Social Media-Kanäle, Pressewände, Pressemitteilungen und Briefpapier.

4.2.6. Die Banner gemäß Ziff. 2.4. des Standard-Katalogs sind in der Spielhalle anzubringen.

4.2.7. Bei Livestreams der Spiele der ProB ist das Ligalogo als Wasserzeichen am oberen linken Bildrand gut sichtbar einzublenden. Zudem muss das Ligalogo als vollflächige Einblendung vor Spielbeginn eingefügt werden.

4.2.8. Ebenso ist das Ligalogo bei allen Videoclips mit einer Länge von mehr als 30 Sekunden als vollflächige Einblendung zu integrieren.

4.3 Internet-Berichtspflicht

Jeder Bundesligist ist im Zusammenhang mit der Ausrichtung eines Heimspieles verpflichtet, bis spätestens 12:00 Uhr des Vortages des jeweiligen Spieltages einen Vorbericht sowie bis spätestens 09:00 Uhr am Folgetag einen Nachbericht per E-Mail an proa@zweite-basketball-bundesliga.de bzw. prob@zweite-basketball-bundesliga.de im vorgeschriebenen Format zur Verfügung zu stellen. Der Spieltag wird durch den Beginn des ersten Spiels definiert (s. Spieltage im Rahmenterminplan „S1“, „S2“ etc.). Ebenso sind eigenständige Texte zu Spieler-Neuverpflichtungen und Abgänge während der laufenden Saison zur Verfügung zu stellen.

Jeder Bundesligist hat auf seiner Homepage einen Link zur Liga-Homepage anzubieten. Aussagen zu Schiedsrichterleistungen haben in offiziellen Veröffentlichungen der Bundesligisten zu unterbleiben.

Mindestens dreimal während des Spielbetriebs des laufenden Wettbewerbes ist von jedem Bundesligisten eine Hintergrund-Story abseits des Spielfelds zu liefern.

4.4 Videoaufzeichnung

Jeder Bundesligist ist verpflichtet, seine Heimspiele aufzuzeichnen. Näheres regeln der Standard-Katalog und die Video-Richtlinie.

4.5 Bildmaterial, Fotoservice, Vereinslogo

4.5.1 Jeder Bundesligist ist verpflichtet, der DJL bis zum 15.09.2015 ein Mannschaftsfoto in Druckqualität (300 dpi, mind. 15cm breit) zur Verfügung zu stellen und auch während der Saison dafür Sorge zu tragen, dass stets ein aktuelles Mannschaftsfoto vorliegt. Auf dem Mannschaftsfoto haben die Spieler die aktuelle Spielkleidung des Bundesligisten zu tragen. Es ist in Querformat zu erstellen.

4.5.2 Darüber hinaus sind bis zum 1. Spieltag verschiedene Portraitfotos aller Spieler zu liefern. Diese sind in der Datenbank hochzuladen. Genaue Fotospezifikationen sind in der Datenbank zu finden. Änderungen werden dort rechtzeitig (jeweils bis spätestens 01.07.) eingetragen.

4.5.3 Zum 5. und 20. Spieltag sind zudem jeweils mindestens 20 Fotos von aktuellen Spielszenen rechtfrei und unentgeltlich für die Medienarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Fotos sollen Action und Emotionen transportieren sowie darüber hinaus möglichst die Trikotsponsoren abbilden und im Hintergrund Zuschauer zeigen. Sie stehen den übrigen Bundesligisten für Berichte zum Spiel gegen die betreffende Mannschaft zur Verfügung. Diese Fotos sind in die Liga-Datenbank hochzuladen.

4.5.4 Jeder Bundesligist ist zudem verpflichtet, sein Vereinslogo bis zum 15.09.2015 als Vektordatei und transparentes PNG in der Datenbank zur Verfügung zu stellen.

4.6 Eintrittskarten

4.6.1 Der Spielveranstalter hat für das notwendige Personal der Medien Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4.6.2 Für hauptamtlich Tätige und ehrenamtlich gewählte Vertreter des DBB bzw. der LV sowie der DBBL, BBL, DJL und der AG 2.BBH sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn 10 Sitzplätze der besten Kategorie zu reservieren. Davon ist pro Schiedsrichter und Spiel jeweils eine Karte mit Zugangsberechtigung zum VIP-Bereich für die Begleitpersonen der Schiedsrichter vorgesehen. Über die Inanspruchnahme dieser Plätze kann nur die Spielleitung/Geschäftsführung verfügen. Die Spielleitung/Geschäftsführung teilt dem Spielveranstalter bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn die genaue Inanspruchnahme per eMail mit.

4.6.3 Der Spielveranstalter ist verpflichtet, den Gastvereinen bzw. den beteiligten Bundesligisten - außer freiem Eintritt für 12 Spieler und 5 Betreuer - zusätzlich zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hiervon sind vier Karten mit VIP-Berechtigung zu versehen.

4.6.4 Dem Gastverein bzw. den beteiligten Bundesligisten sind vom Spielveranstalter für jedes Pflichtspiel auf Basis der Gesamthallenkapazität 10% der Sitzplätze sowie 10% der Stehplätze zu reservieren, jedoch maximal 300 Plätze (Obergrenze). Über die Abnahme der Plätze muss unter gleichzeitiger Zahlung der Kosten grundsätzlich spätestens 7 Tage vor dem Spieltag entschieden werden; bei kurzfristigen Ansetzungen spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn. Danach besteht kein Anspruch auf ein Kartenkontingent.

5 Durchführungsbestimmungen (3)

5.1 Spielberichtsbogen

5.1.1 Es dürfen nur von der DJL genehmigte Spielberichtsbogen ab Ausgabe 2007 verwendet werden.

5.1.2 Der Spielveranstalter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichts bogens verantwortlich.

5.1.3 In die Spalte "TA-/MMB-Nr." sind die drei letzten Ziffern der Spielerlizenz zu übertragen.

5.1.4 Neben den Namen der Trainer sind die jeweilige Kategorie und Lizenz-Nr. einzutragen.

5.1.5 Die Schiedsrichter bzw. der Kommissar haben die Identität der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler und Trainer anhand der Lizenzen zu überprüfen.

5.1.6 Für die ordnungsgemäße Einsendung des Spielberichts bogens an die Spielleitung gemäß § 12 Abs. 8 SO ist der 1.Schiedsrichter/Kommissar verantwortlich. Der Spielveranstalter hat dem 1.Schiedsrichter/Kommissar vor Spielbeginn einen adressierten und frankierten Briefumschlag auszuhändigen.

5.2 Kampfgericht

5.2.1 Die Tätigkeit des Kampfgerichtes und die Erlaubnis zum Aufenthalt am Kampfrichtertisch richten sich nach § 12 SO.

5.2.2 Sicherheitsabstände um den Kampfrichtertisch richten sich nach dem Standard-Katalog; Abstände für Bandenwerbung nach den Werberichtlinien.

5.3 Kommissar

5.3.1 Die Aufgaben des Kommissars richten sich nach dem Statut für Kommissare des DBB.

5.3.2. In den Spielen der ProA kann die Spielleitung auf Antrag eines Bundesligisten einen Kommissar einsetzen. Die Kosten hat der beantragende Bundesligist zu tragen. Ebenso ist der Geschäftsführer der DJL berechtigt, für einzelne Spiele einen Kommissar auf Kosten der DJL einzusetzen.

5.4 Schiedsrichter- und Kommissar-Kosten

5.4.1. Für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten gelten die mit dem DBB vereinbarten Richtlinien zur Schiedsrichter-Abrechnung in der jeweils gültigen Fassung. Der so ermittelte Betrag wird vom Ligaveranstalter an die Schiedsrichter überwiesen.

5.4.2 Die Spielveranstalter haben von Ihnen verauslagte Übernachtungsgelder für Schiedsrichter für jedes Spiel zu belegen.

5.4.3 Die Schiedsrichterkosten werden unter Berücksichtigung der nach Ziff. 2.3 getätigten Vorauszahlungen auf alle beteiligten Bundesligisten der ProA verteilt. Der Anteil jedes Bundesligisten ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Bundesligisten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Spielbetriebs.

5.4.4 Die Abrechnung der Kommissar-Kosten erfolgt sinngemäß nach den Richtlinien zur Schiedsrichter-Abrechnung. Die Kosten des Kommissars trägt der beantragende Bundesligist. Erfolgt die Ansetzung eines Kommissars ohne Antrag, trägt die DJL die Kosten.

5.5 Betreuung der Schiedsrichter

Die Betreuung der Schiedsrichter durch den Spielveranstalter richtet sich nach dem Standard-Katalog.

6 Spielerlizenzen

6.1 Jugendliche im Sinne des § 11 Abs. 4 LOS sind Spieler, die am 01.01.1994 geboren oder jünger sind.

6.2 Jeder Bundesligist kann beschränkt nach § 2 LOS für die Dauer eines Wettbewerbes maximal 18 Spielerlizenzen beantragen. Sonder- und Aushilfslizenzen für deutsche U19-Spieler werden nicht angerechnet.

7 Einsatzpflicht für deutsche Spieler

7.1 In der ProA müssen gemäß § 8 SO zu jeder Zeit mindestens zwei deutsche Spieler auf dem Spielfeld im Einsatz sein.

7.2 Deutsche Spieler erhalten auf dem Trikot einen Aufnäher mit der Bundesflagge. Der Aufnäher ist direkt unter dem Liga-Logo auf dem Trikot anzubringen.

8 Spielsystem

- 8.1 An der ProA sind grundsätzlich 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- 8.2 Der Wettbewerb der ProA unterteilt sich in Hauptrunde, Play-Offs und Finalsple. Die Hauptrunde wird vor den Play-Offs durchgeführt, die Play-Offs vor den Finalsple.
- 8.3 In der Hauptrunde spielen die Bundesligisten je ein Hin- und Rückspiel gegeneinander.
- 8.4 Die Bundesligisten, die nach Ende der Hauptrunde die Plätze 1 – 8 einnehmen, sind für die Play-Offs qualifiziert. Für die übrigen Bundesligisten ist der Spielbetrieb nach der Hauptrunde beendet. Verzichtet ein für die Play-Offs qualifizierter Bundesligist bis Montag 12:00 Uhr nach dem letzten Spieltag der Hauptrunde auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der ProA, so rückt der Bundesligist auf Platz 9 der Hauptrunde nach. Die Spielpaarungen (Ziffer 8.7) sind anzupassen. Bei einem späteren Verzicht sind die Spiele zu werten, als sei der verzichtende Bundesligist nicht angetreten. Ziffer 8.13 bleibt unberührt.
- 8.5 Die Runden der Play-Offs werden nach dem Modus „best-of-five“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst drei Spiele gewinnt, gewinnt die Play-Off-Runde.
- 8.6 Die Play-Offs bestehen aus zwei Runden.
- 8.7 In der ersten Play-Off-Runde spielen die Mannschaften nach folgendem Schema:
- A: 1. Hauptrunde – 8. Hauptrunde
 - B: 4. Hauptrunde – 5. Hauptrunde
 - C: 2. Hauptrunde – 7. Hauptrunde
 - D: 3. Hauptrunde – 6. Hauptrunde
- 8.8 Für die Verlierer der ersten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. In der zweiten Play-Off-Runde spielen die Sieger der ersten Play-Off-Runde nach folgendem Schema weiter:
- I. Sieger A – Sieger B
 - II. Sieger C – Sieger D
- 8.9 Heimrecht im ersten Spiel, im dritten Spiel und – sofern notwendig – im fünften Spiel hat in beiden Play-Off-Runden jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten und – sofern notwendig – viertem Spiel hat der jeweilige Spielpartner.
- 8.10 Für die Verlierer der zweiten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. In den Finalsple spielen die Sieger der zweiten Play-Off-Runde gegeneinander.
- 8.11 Es finden zwei Finalsple statt. Das Heimrecht im zweiten Spiel genießt die Mannschaft, die in der Hauptrunde besser platziert war; das Heimrecht im ersten Spiel der Spielpartner. Die beiden Spiele gelten als eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Spielstand nicht verlängert. Das zweite Spiel wird sinngemäß nach den FIBA-Regeln verlängert, wenn die Summe der erzielten Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften gleich ist.
- 8.12 Der Sieger der Finalsple ist Meister der ProA, der Verlierer ist Vizemeister der ProA. Die Reihenfolge der übrigen Platzierungen wird wie folgt ermittelt:
Die Verlierer der zweiten Play-Off-Runde sind besser platziert als die Verlierer der ersten Play-Off-Runde. Innerhalb der beiden so gebildeten Kategorien ergibt sich die Reihenfolge aus der Platzierung in der Abschlusstabelle der Hauptrunde.

8.13 Verzichtet der Sieger einer Play-Off-Runde vor Beginn der jeweils nächsten Play-Off-Runde auf die weitere Teilnahme an der ProA, kann der entsprechende Verlierer der Play-Off-Runde an seiner Stelle an der nächsten Play-Off-Runde teilnehmen. Dies gilt sinngemäß für die Finalsspiele.

8.14 Im Sinne der vorstehenden Punkte steht es dem Verzicht gleich, wenn dem Bundesligisten die Lizenz rechtskräftig entzogen wird.

9 Spielplan

9.1 Spielplanungsgrundsätze

9.1.1 Die verbindlichen Spielpläne gemäß § 14 SO werden von der Spielleitung bekannt gegeben. Nach der Bekanntgabe der Spielpläne kann die Spielleitung einen Spielplan nur in begründeten Fällen ändern.

9.1.2 Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt. Die Spielpaarungen mit den Ansetzungen der Schiedsrichter werden monatlich von der Spielleitung bekannt gegeben.

9.1.3 Die Spiele beginnen grundsätzlich

- werktags zwischen 19.30 Uhr und 20.30 Uhr,
- samstags zwischen 14.00 Uhr und 20.30 Uhr,
- sonn-/feiertags zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr,
- Die gesetzliche Feiertagsregelung, nach welcher der Sportbetrieb erst ab einer bestimmten Uhrzeit zulässig ist, ist ggf. einzuhalten.

9.1.4 Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner. Die Spielleitung kann Ausnahmen zulassen, insbesondere bei Fernsehübertragungen.

9.1.5 Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Bundesligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2 ½ Stunden betragen. Bei einem NBBL-Spiel reichen 2 ¼ Stunden aus.

9.1.6 Spieltage in der Bundesliga sind grundsätzlich Samstag und Sonntag, sofern im Rahmenspielplan nicht ausdrücklich andere Tage benannt sind.

9.1.7 Am letzten Spieltag sollen die Spiele zeitgleich Samstag 19.30 Uhr beginnen.

9.2 Spielverlegung

9.2.1 Auf Antrag des Spielveranstalters hat die Spielleitung ein Spiel zu verlegen, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten sind:

- a) Der Antrag ist der Spielleitung mindestens 12 Tage vor dem angesetzten Spieltermin zugegangen und
- b) der neue Spieltermin wird unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages nur der Uhrzeit und/oder der Halle nach verlegt. Die Ausweichhalle muss nach dem Standard-Katalog genehmigt sein. Die neue Uhrzeit liegt innerhalb der vorgegeben Grenzen.

9.2.2 Auf gemeinsamen Antrag der am Spiel beteiligten Bundesligisten hat die Spielleitung ein Spiel der Hauptrunde zu verlegen, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten sind:

- a) Der Antrag ist der Spielleitung mindestens 12 Tage vor dem angesetzten Spieltermin zugegangen und
- b) der neue Spieltermin liegt vor dem bisherigen Spieltermin oder maximal 14 Tage danach, dabei zugleich vor dem letzten Spieltag der Hauptrunde.

9.2.3 Auf Antrag des Spielveranstalters hat die Spielleitung ein Spiel zu verlegen, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten sind:

- a) Die Nutzung der Spielhalle ist objektiv unmöglich und der Spielveranstalter hat diesen Zustand nicht zu vertreten,
- b) eine nach dem Standard-Katalog genehmigungsfähige Ausweichhalle steht nicht zur Verfügung und
- c) der neue Spieltermin liegt vor dem bisherigen Spieltermin oder maximal 14 Tage (Hauptrunde) bzw. 1 Tag (Play-Offs) danach, dabei zugleich vor dem letzten Spieltag der Hauptrunde bzw. der jeweiligen Play-Off-Runde.

In Ausnahmefällen kann die Spielleitung die Durchführung des Spieles in einer Ausweichhalle anordnen, die nicht den Vorgaben des Standard-Kataloges entspricht.

9.2.4.1 Auf Antrag eines beteiligten Bundesligisten kann die Spielleitung ein Spiel verlegen, wenn

- a) mehr als fünf Stammspieler akut erkrankt bzw. verletzt sind und dieses durch ärztliches Attest nachgewiesen ist, oder
- b) ein Spieler zu DBB-Maßnahmen einer Nationalmannschaft der Altersklassen U18 oder älter abgestellt wird. Hierzu gehören auch das Albert-Schweitzer-Turnier (AST) und der Beko-BBL-All-Star-Day (NBBL-All-Stars); der Antrag ist binnen einer Woche nach Einladung des Spielers zur Maßnahme und spätestens jedoch drei Wochen vor dem angesetzten Termin zu stellen.

9.2.4.2 Stammspieler im Sinne von 9.2.4.1 lit. a) ist ein Spieler, wenn er zum Zeitpunkt der Antragstellung an mindestens der Hälfte der Spiele seines Bundesligisten teilgenommen hat und dabei durchschnittlich mehr als 10 Minuten eingesetzt wurde.

9.2.4.3 Die Spielleitung kann den Antrag ablehnen, wenn

- a) die rechtzeitige Fortsetzung von (Teil-)Wettbewerben hierdurch beeinträchtigt wird oder
- b) wenn erhebliche Kosten entstehen, die nicht nach Ziffer 9.2.5 durch den Antragsteller ausgeglichen werden oder
- c) im Fall von 9.2.4.1 lit. b) die Verlegung für die andere Mannschaft zur Folge hätte, dass sie an einem Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag, der kein Feiertag ist, zum Spielort eine Wegstrecke von mehr als 250km (einfache Entfernung) zu absolvieren hätte.

9.2.4.4 Der Einsatz von Spielern in anderen Mannschaften des Bundesligisten oder seiner Kooperationspartner, Urlaub, berufliche Verhinderung u.ä. gelten nicht als Verlegungsgrund.

9.2.5 In den Fällen 9.2.3 und 9.2.4 ist der Spielpartner während des laufenden Spielverlegungsverfahrens befugt, Mehrkosten (z.B. durch die Umbuchung der Anreise) gegenüber dem Antragsteller geltend zu machen. Belege können nach der Genehmigung der Spielverlegung nachgereicht werden. Die Spielleitung entscheidet über die Anerkennung der Kosten(-positionen) dem Grunde und der Höhe nach.

9.2.6 Die Entscheidung über den Spielverlegungsantrag ist endgültig. Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichtereinsatzleitung mitzuteilen.

10 Ab- und Aufstiegsregelung zwischen 1. und 2. Basketball-Bundesliga Herren

10.1 Die Bundesligisten, die an den Finalspielen teilnehmen, erwerben das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme am Wettbewerb der 1. Bundesliga Herren 2016/2017.

10.2 Im Falle eines Verzichtes bzw. der Nichterteilung der Erstligalizenz rückt keine Mannschaft nach. Freie Plätze werden gemäß der Vereinbarung zwischen der BBL und der DJL besetzt.

10.3 Absteiger der BBL erwerben gemäß der Vereinbarung zwischen der BBL und der DJL das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme am Wettbewerb 2016/2017 der 2. BBL ProA.

11 Ab- und Aufstiegsregelungen zwischen ProA und ProB

11.1 Zwei Mannschaften aus der ProB steigen gemäß der Ausschreibung der ProB in die ProA auf. Diese erwerben das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme am Wettbewerb 2016/2017 der ProA.

11.2 Im Falle eines Verzichtes auf das Aufstiegsrecht bzw. der Nichterteilung der Lizenz gemäß § 6 Abs. 8 SO geht das Anwartschaftsrecht entsprechend der weiteren Platzierungen auf die Mannschaften über, die in der ProB an den Play-Offs teilgenommen haben.

11.3 Absteiger der ProA sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle den Platz 15 oder einen nachfolgenden Platz einnehmen. Diese erwerben das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme am Wettbewerb 2016/2017 der ProB.

12 Ergebnisdienst

12.1 Die Spielergebnisse nebst den weiteren geforderten Angaben sind vom Spielveranstalter unmittelbar nach Spielende in die Datenbank der 2. Basketball-Bundesliga einzutragen.

12.2 Liegt / liegen das/die Ergebnis(se) nicht spätestens 30 Minuten nach Spielende bei dem Ergebnisdienst vor, wird von der Spielleitung eine Ordnungsstrafe verhängt.

13 Instanzen

13.1 Spielleitung

Die Durchführung des Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die Spielleitung eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach Maßgabe des Strafenkataloges geahndet.

Spielleitung für die ProA:

DJL - Liga-Büro

c/o DBB

Schwanenstr. 6-10

58089 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 10 61 23

Fax: 0 23 31 / 10 61 39

13.2 Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare

Deutscher Basketball Bund

Schwanenstr. 6-10

58089 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 10 61 23

Fax: 0 23 31 / 10 61 39

13.3 Rechtsinstanzen

13.3.1 Spielleitung

Die Spielleitung ist im Sinne des § 28 SO für alle Entscheidungen zuständig, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

DJL – Liga-Büro

c/o DBB

Schwanenstr. 6-10

58089 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 10 61 23

Fax: 0 23 31 / 10 61 39

13.3.2. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist zuständig für Entscheidungen über Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der in der SGO vorgegebenen Frist an die Anschrift des Schiedsgerichts zu richten.

DJL – Schiedsgericht Tel.: 0221 – 98177 - 0
c/o DJL / BBL Fax: 0221 – 98177- 99
Beethovenstraße 5 - 13
50674 Köln

Ende der ProA-Ausschreibung 2015/16

Köln, den 22.04.2015

*Daniel Müller | Geschäftsführer
2. Basketball-Bundesliga, die Junge Liga GmbH (DJL)*